

PRESSEAUSENDUNG uniko 29.12.2009

uniko: Änderung der Studienbeitragsverordnung wird zum Schulbürgerstreich

Mit scharfem Protest reagiert die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) auf die Absicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF), einen neuen Erlassatbestand bei der Einhebung von Studienbeiträgen einzuführen. Der neue Paragraf 2d Abs.1 in der Studienbeitragsverordnung betreffend den Beitragsentfall bei Mehrfachstudien wird von der uniko nicht nur aus studienrechtlichen, finanziellen und universitätspolitischen Aspekten abgelehnt. „Es handelt sich dabei auch um eine administrative Schikane, die als Schulbürgerstreich empfunden wird und obendrein noch verfassungswidrig ist“, erklärt dazu der designierte Präsident der uniko und Rektor der TU Graz, Hans Sünkel.

Abgesehen von den offensichtlichen Widersprüchen zwischen den Erläuterungen und dem Verordnungstext in besagtem Paragrafen der geänderten Studienbeitragsverordnung 2004 setzt die Verordnung kontraproduktive Anreize. Demnach können Studierende durch Eröffnung eines Zweitstudiums die Beitragspflicht umgehen, wenn sie mindestens 10 ECTS-Anrechnungspunkte pro Semester erwerben – unklar ist, ob sich diese auf jedes betriebene Studium beziehen oder nur auf jene Studienrichtung, in der die beitragsfreie Zeit überschritten wurde. „Die Studierenden werden auf diese Weise eingeladen, ein Zweitstudium zu beginnen, das nur ein Ziel verfolgt, nämlich im Erststudium keine Studienbeiträge zu bezahlen“, merkt Sünkel kritisch an. Damit würden nicht nur die Drop-out-Raten steigen, auch die Planbarkeit des Lehrangebots werde massiv beeinträchtigt, ganz zu schweigen von der Problematik der Aufteilung der Studienbeiträge zwischen den Universitäten.

Schon die jüngsten Änderungen der Studienbeitragsverordnung haben den Universitäten einen enormen Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten in Millionenhöhe beschert. „Zuerst wurde den Universitäten versprochen, den Entfall der Studienbeiträge vollständig zu ersetzen, dann wurde der Betrag gesetzlich gedeckelt, jetzt werden die Beiträge durch neue Ausnahmen weiter zu Lasten der Universitäten reduziert. Das ist ein Bruch der seinerzeitigen Vereinbarungen“, stellt Sünkel fest. Die Universitätenkonferenz lehnt daher die geplante Änderung der Studienbeitragsverordnung kategorisch ab.

Rückfragehinweis:
Manfred Kadi
Referent für Öffentlichkeitsarbeit
Österreichische Universitätenkonferenz
Liechtensteinstraße 22
1090 Wien
Tel.: +43 (0)1 310 56 56 - 24
Fax: +43 (0)1 310 56 56 - 22
Email: manfred.kadi@uniko.ac.at
Homepage: www.uniko.ac.at